KINDERSCHUTZKONZEPT

DES

USV POTSDAM e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 3

RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE 5

RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITARBEITENDEN 6

3 AUFBAU DES USV POTSDAM E. V.-SCHUTZKONZEPTES 6

BEREICH 1: DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN 6

BEREICH 2: EBENE DER MITARBEITENDEN 7

BEREICH 3: VEREINSEBENE 7

4 BESCHWERDEKONZEPT DES USV POTSDAM E. V. 8

5 SCHLUSSWORT 8

6 AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER 9

7 ANHANG 11

A1. VEREINSKODEX ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM USV POTSDAM E. V. 11

A2. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT 12

A3. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT 13

A4. HANDLUNGSSCHRITTE – VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS DER SICHT DRITTER (Z. BSP. DER ELTERN) 14

A5. HANDLUNGSSCHRITTE – ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN 15

A6. TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG 16

A7. BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ 17

1 EINLEITUNG

Im USV Potsdam trainieren täglich hunderte Kinder und Jugendliche in verschiedenen Sportarten und werden von zahlreichen Trainer:innen und Übungsleiter:innen betreut. Ihr Schutz steht an erster Stelle und ist ein grundlegender Auftrag unseres Vereins. Kindeswohlgefährdung ist ein sensibles Thema und kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor. Leider werden immer wieder auch Fälle im Sport bekannt.

Der USV Potsdam e. V. steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren zu schützen.

Kinderschutz ist ein Qualitätsmerkmal und hat in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit einen großen Stellenwert. Mit dem Kinderschutzkonzept soll eine Kultur der Achtsamkeit etabliert und gepflegt werden, in der Missstände, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt thematisiert werden. Deshalb haben wir uns als Verein intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und möchten mit dem vorliegenden Konzept alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz sensibilisieren.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird erst durch einen klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen erfahrbar, um den alle wissen und der von allen Beteiligten umgesetzt wird. Dabei braucht es aber auch Feinfühligkeit, denn jede Person hat eigene Grenzen, die es zu achten gilt. Durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit sollen Fälle von Kindeswohlgefährdung schon im Vorfeld verhindert werden.

Der USV Potsdam e. V. positioniert sich gegen jede Form grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann und für den Kinderschutz im Verein.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept gilt für alle Abteilungen und Sportgruppen des USV Potsdam e. V.

Wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch zu unserem Konzept und werden dieses regelmäßig überarbeiten und an neue situative Bedingungen anpassen.

2 KINDESWOHLGEFÄHRUNG, WAS IST DAS?

Für das Wohl eines Kindes und eine gesunde Entwicklung ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen eine wesentliche Voraussetzung. Auch wenn sich mit zunehmendem Alter des Kindes dessen Entwicklungsbedürfnisse in ihren Schwerpunkten verschieben, lassen sich, den Erkenntnissen aus der Forschung von Brazelton und Greenspan[1] folgend, sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beschreiben:

(1) das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen,
(2) das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation,
(3) das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen,
(4) das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,
(5) das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,

[1] T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Beltz Verlag

(6) das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität,
(7) das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.

Im rechtlichen Sinne ergibt sich der Begriff Kindeswohl indirekt aus mehreren Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)[2] und der UN-Kinderrechtskonvention und kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Schutz der Identität
- Schutz vor Trennung von den Eltern
- Schutz vor Schädigung durch Medien
- Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung
- Schutz vor Suchtstoffen
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Schutz vor Ausbeutung jeder Art
- Schutz von Kinderflüchtlingen
- Recht auf Leben und Entwicklung
- Recht auf beide Eltern
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf Gesundheitsvorsorge
- Recht auf Förderung bei Behinderung
- Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Bildung
- Recht auf kulturelle Entfaltung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter verursacht werden.

Es werden drei Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- **Vernachlässigung**
- **Misshandlungen**
- **Sexueller Missbrauch**

Unter **Vernachlässigung** versteht man die mangelhafte Versorgung und Pflege des Kindes. Hierbei handelt es sich nicht nur um die körperliche Gesundheit des Kindes, sondern gleichfalls um die Befriedigung altersgerechter Bedürfnisse und die Schaffung von angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten.

[2] Art. 1 Abs. 1 GG (Würde des Menschen), Art. 2 GG (Freie Entfaltung der Persönlichkeit/Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit), Art. 6 Abs. 2 GG (Elternverantwortung/Wächteramt)

Als **Kindesmisshandlung** ist jede körperliche und/oder seelische Gewalt zu bezeichnen, die zu erheblichen physischen und/oder psychischen Schädigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt. Neben den bekannten Formen der direkten Gewalteinwirkung auf das Kind, wie Schlagen, Schütteln, Treten, Verbrennen und Verbrühen, wollen wir ausdrücklich auf die seelische Gewalt hinweisen, die sich in wiederkehrenden herabsetzenden, missachtenden oder verängstigenden Verhaltensweisen gegenüber dem Kind oder im Beisein des Kindes äußern.

„**Sexueller Missbrauch** ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“[3]

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

- **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt**

  Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen einer/s Sportler:in vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleide umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).

- **Grenzverletzungen mit Körperkontakt**

  Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der Sportlerinnen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

- **Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten**

  Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem/r Sportler:in unter 18 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Umkleide; Vergewaltigung.

RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE

- offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen: jede/r kann in das System hineingelangen,
- kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird,
- erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingefordert und eingesehen,
- kein systematisches Beschwerdemanagement,
- kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen.

[3] Bange, Deegener: Sexueller Mißbrauch an Kindern, 1996

Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden

- fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung,
- Abhängigkeitsverhältnisse,
- private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden,
- es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation,
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur,
- Selbstreflexion findet nicht statt,
- persönliche Krisen,

3 Aufbau des USV Potsdam e. V.-Schutzkonzeptes

Tragfähige Schutzkonzepte können nur durch langfristig angelegte Prozesse mit Allen Beteiligten in einem dialogischen Verfahren erarbeitet werden. Schutzkonzepte benötigen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies geschieht in und mit der Organisation sowie durch Transparenz im Prozess. Ein Schutzkonzept zu erstellen, ist ein Schutzprozess. Es setzt auf Reflexion und eine ständige Weiterentwicklung der Organisation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Bereich 1: Die Rechte der Mädchen und Jungen stärken

Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

<u>Für Trainer:innen, Übungsleiter:innen oder Betreuer:innen gilt:</u>

Kläre die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

1. *Dein Körper gehört dir!*
2. *Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!*
3. *Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!*
4. *Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.*
5. *Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!*

Vereinbare zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:

Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!

Das dürfen wir Kinder und Jugendliche und unsere Betreuer:innen tun.

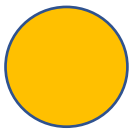

Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!

Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwarnt werden. Betreuer:innen sollten das nicht tun.

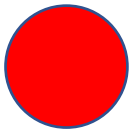

Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!

Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Betreuer:innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

Bereich 2: Ebene der Mitarbeitenden

Die Entwicklung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex erscheint unsererseits als ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, etc. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

Bereich 3: Vereinsebene

Auf der Vereinsebene werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Im USV Potsdam e. V. gibt es eine Kinderschutzbeauftragte, die den Verein im Krisenfall beratend unterstützt und den Prozess der Kinderschutzentwicklung begleitet. Die Kinderschutzbeauftragte wird auf der Internetseite des USV Potsdam e. V. bekannt gegeben.
- Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für Mitarbeitende, Trainer:innen, Betreuer:innen und sonstige Personen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit Kontakt zu Minderjährigen haben, obligatorisch.
- Der Verein bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen in Form von Workshops zum Thema Kinderschutz an.
- Der Verein hat Ablaufpläne, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.

- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitender wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigendem Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.

4 Beschwerdekonzept des USV Potsdam e. V.

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig über die Vereins-Homepage sowie bei Vereinseintritt durch ein Beiblatt zum Eintrittsformular informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte,
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex,
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten hinweisen.

Auf der Homepage des USV Potsdam e. V. wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen. Das auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

5 Schlusswort

Wir – der USV Potsdam e. V. – möchten für unsere Vereinsmitglieder zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung – sie wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

6 AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

- **Potsdamer Notdienst Kinderschutz +49 331 289-3030**
- Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport der Stadt Potsdam: Frau Aubel
- https://wirhoerendirzu.info/

Zur Erfüllung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII und den in Verbindung stehenden hoheitlichen Aufgaben durch das Jugendamt, wird durch die Landeshauptstadt Potsdam die Hotline Kinderschutz, neben der regulären Präsenz- und Sprechzeit, seit dem 1. Januar 2022 umgesetzt.

Die Aufgaben des Tagesdienstes – Hotline Kinderschutz sind insbesondere:

- die Entgegennahme von Anrufen in Kinderschutzangelegenheiten,
- die Aufnahme und Protokollierung von Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen,
- die Übergabe des Gesprächsprotokolls über den Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Sozialarbeitenden bzw. an das zuständige Regionalteam und
- die Übergabe von Notfällen an die Fachkräfte der Rufbereitschaft.

Die Hotline Kinderschutz **(+49 331 289-3030)** wird durch die Fachkräfte der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt und ist zu folgenden Zeiten – in Form eines Tagesdienstes im Jugendamt aktiviert.

Wochentag	Zeit (ab)	Zeit (bis)
Montag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr	17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr	15:30 Uhr
alle anderen Zeiten	Rufumleitung zur Regionalleitstelle	

Zu anderen Zeiten wird die Hotline Kinderschutz zur Regionalleitstelle Nordwest umgeleitet. Die Fachkräfte der Regionalleitstelle entscheiden folgend über eine Information an die Rufbereitschaft des Jugendamtes.

Die Nummer ist eine Notrufnummer und darf ausschließlich:

- von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktlagen,
- von Berufsgruppen nach § 4 Abs. 1 KKG, Kooperationspartnern, Bürger:innen, Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam etc. zur Meldung und Information über eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, verwendet werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Angebot nach:
§ 8a Absatz 4 und 5 SGB VIII
§ 8b Absatz 1 SGB VIII
§ 4 Absatz 2 KKG

Stand: 01.01.2022

Träger/Akteur	Kontakt	Fachkräfte	Expertise*
EJF Lösungsweg Behlertstraße 27 14469 Potsdam	Fon: 0331 – 6207799 E-Mail: loesungsweg-potsdam@ejf.de	Frau Slavcheva-Tkach Frau Becker Herr Schulz Frau Redetzky Frau Biedermann Frau Peiker	1, 2, 3, 4, 5, 6
Potsdamer Betreuungshilfe e.V. Ginsterweg 3 14478 Potsdam	Fon: 0331 – 812351 E-Mail: sekretariat@pbhev.de	Frau Dehnel Herr Kluge Frau Gottschalkson Frau Saat Frau Hercher Herr Papadopoulos	1, 2, 3, 4, 5, 6

Alle insoweit erfahrenen Fachkräfte können themenübergreifend beraten.
Es besteht die Möglichkeit eine Fachkraft mit Expertise anzufragen. Expertisen sind u.a.:

(1) Schwangerschaft und Säuglinge/Kleinkinder – frühkindliche Entwicklung,
(2) Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
(3) sexualisierte Gewalt,
(4) häusliche Gewalt/eskalierende Elternkonflikte,
(5) Schulverhalten und Schuldistanz sowie
(6) Familien mit Migrationshintergrund.

7 ANHANG

A1. VEREINSKODEX ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM USV POTSDAM E. V.

Für alle Mitarbeitenden in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im USV Potsdam e. V.

Hiermit verpflichte ich – _____– mich zu folgenden Grundsätzen:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler:innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

A2. Handlungsschritte – Verdacht auf eine mögliche Gefährdung aus Vereinssicht

Hierzu zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können. Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht.

Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.

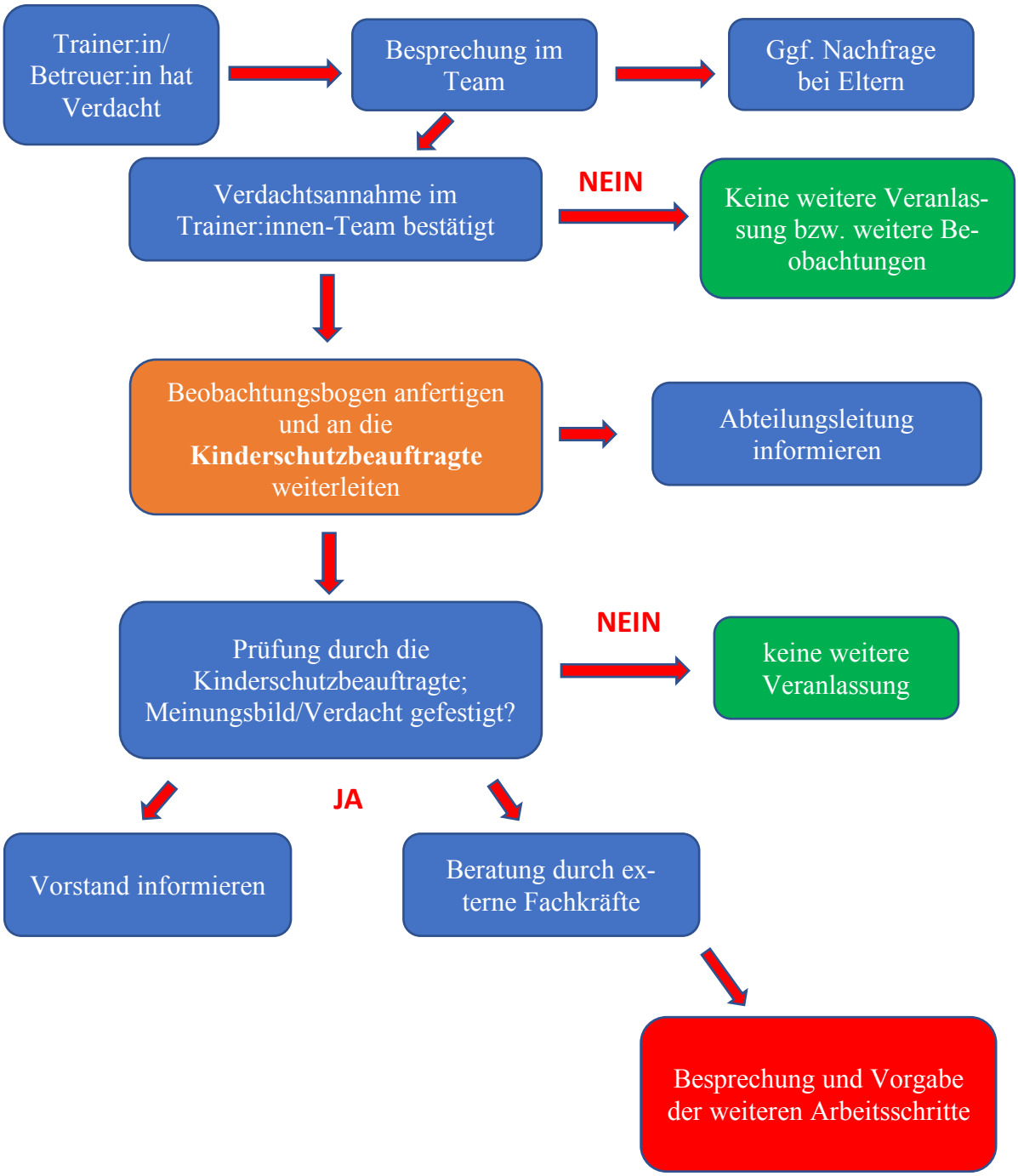

A3. Handlungsschritte – Verdacht auf akute Gefährdung aus Vereinssicht

Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse?)
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – Kind wurde/wird allein in der Wohnung gelassen)
- Kind möchte/kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an

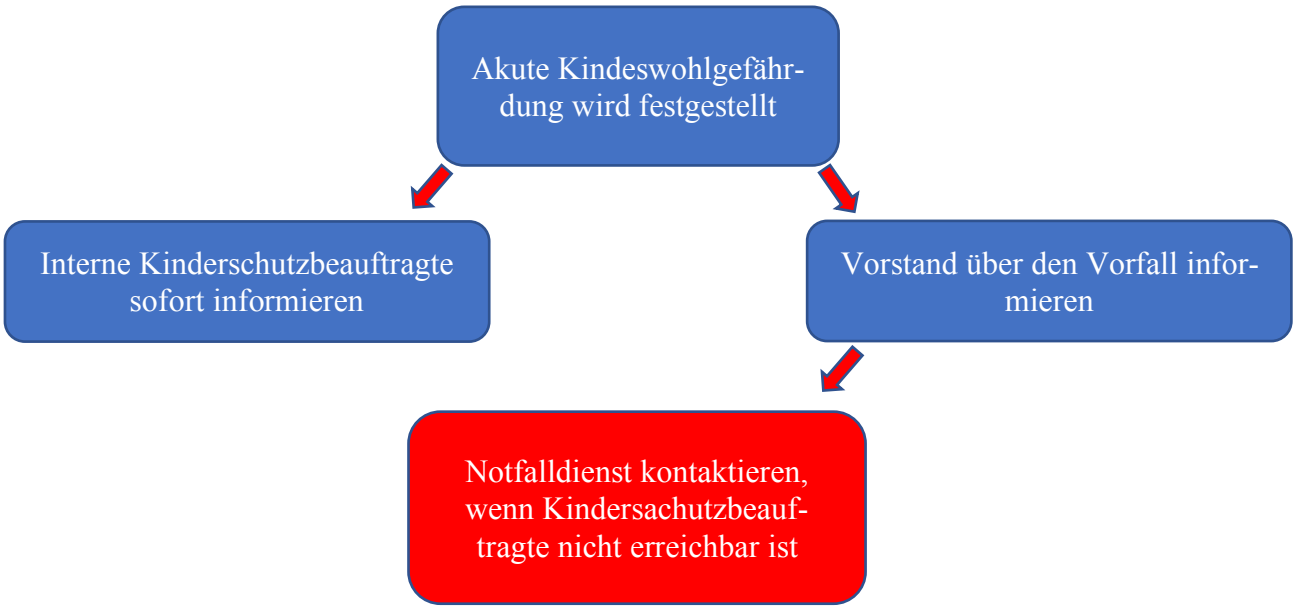

A4. Handlungsschritte – Verdacht auf Gefährdung im Verein aus der Sicht Dritter (z. Bsp. der Eltern)

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet oft. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein zu halten. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.

Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Vorstand oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung/Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – leitet der Verein die weiteren Schritte in die Wege.

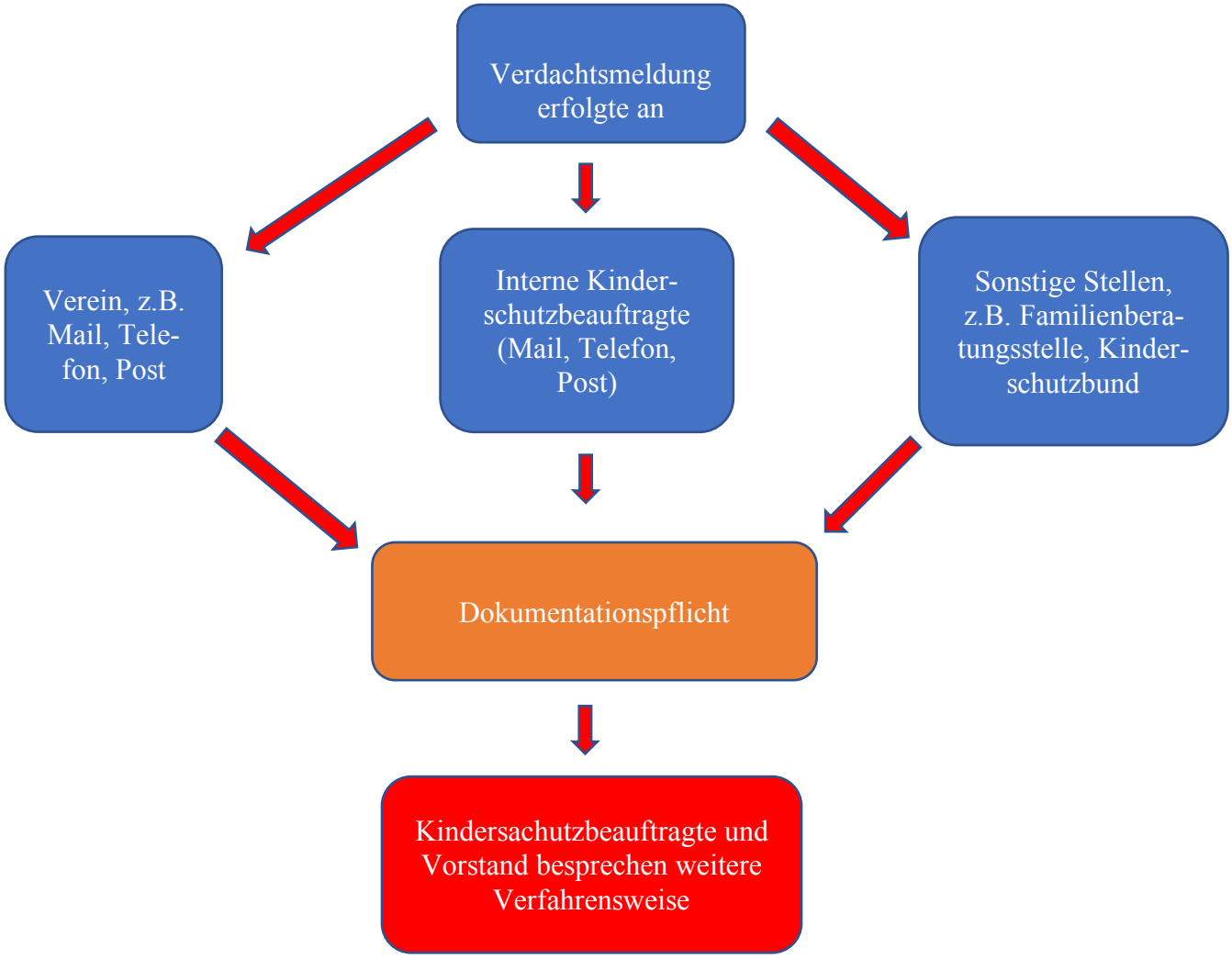

A5. Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

1. **Situation unterbrechen**

   Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

2. **Einzelgespräch mit betroffenem Kind/dem oder der betroffenen Jugendlichen**

   Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. **Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/dem oder der übergriffigen Jugendlichen**

   Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. **Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären**

   Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten und der Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen. Klären, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob die Eltern einbezogen werden sollten.

5. **Vorfall im Team besprechen**

   Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

6. **Einbeziehung der Eltern**

   Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

7. **Thematisierung in der Gruppe**

   Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

A6. Tipps zur Gesprächsführung

Was tun … bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung?

NO GO	GO
Nichts auf eigene Faust unternehmen	Ruhe bewahren
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Kindes/Jugendlichen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
Keine eigenen Ermittlungen	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
Keine eigenen Befragungen	Hilfe beim Verein holen
Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter:in	Im Team besprechen, werden die eigenen Wahrnehmungen geteilt?
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers	

Was tun … wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

NO GO	GO
Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen	Ruhe bewahren
Keine „Warum“-Fragen verwenden	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was Ihnen widerfahren ist
Keine logischen Erklärungen einfordern	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes/Jugendlichen respektieren
Keinen Druck ausüben	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

A7. Beschwerdeformular Kinderschutz

BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden sowie eine Beschwerde einzureichen.

Sie können Ihre Beschwerde anonym einreichen. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es bei der Beschwerdebearbeitung zu Rückfragen kommen kann. In diesem Fall kann die weitere Beschwerdebearbeitung an einer fehlenden Kontaktmöglichkeit scheitern. Bitte prüfen Sie daher im Fall von anonymen Beschwerden besonders gründlich, ob alle notwendigen Angaben zur Beschwerde gemacht sind.

Unser Grundsatz: Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

Name: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail _____

☐ Ich möchte anonym bleiben.

2. Grund Ihrer Beschwerde:

☐ Missachtung von Persönlichkeitsrechten
☐ Verhaltensweisen von USV-Mitarbeitenden
☐ Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

Name (ggf. Funktion, Abteilung): _____

4. Bitte beschreiben Sie hier so genau wie möglich den Beschwerdesachverhalt (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

5. Weiterer Verlauf:

Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

_____

Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

☐ JA ☐ NEIN

Falls Sie sich bereits an eine andere Stelle gewandt haben, an wen?

_____

6. Bitte senden Sie das Formular an die Kinderschutzbeauftragte des USV Potsdam e. V.:

Friedelise Stutte (fair@usv-potsdam.de)